

Bemerkungen.

Die Maul- und Klauenseuche ist nun wieder so weit re-
duzirt und im Besondern in den Alpenwirthschaft treibenden Ge-
genden bis auf zwei Herde verschwunden, daß die Verschleppung
der Seuche auf die Alpen dieses Frühjahr bei allseitiger Vorsicht
vermieden werden kann. Es darf jedoch nicht vergessen werden,
daß sich der Ansteckungsstoff in den Stallungen der Alpen über
Winter erhalten kann, und nach bisherigen Erfahrungen im Früh-
jahr wieder Anstekungen zu bewirken vermag. Die Alpenbesizer
werden daher an die Nothwendigkeit sorgfältiger Reinigung und
Desinfektion solcher Ställe und Gegenstände erinnert, welche voriges
Jahr mit seuchekrankem Vieh in Berührung gestanden sind. Die
Sanitäts- und Gemeindsbehörden haben die Pflicht, sich davon zu
überzeugen, daß dieser Aufgabe nachgelebt werde, und die Bestossung
solcher Alpen zu verhindern, auf welchen die nothwendige Desin-
fektion nicht durchgeführt wurde.

Ein neuer Fall von Lungenseuche ist zu verzeichnen im
Bezirk Untertoggenburg (St. Gallen), über dessen Ursprung züver-
läßige Anhaltspunkte noch fehlen. Die einzige Vermuthung ist,
daß der Fall möglicherweise sich auf die vor einem Jahre in dem-
selben Stalle stattgefundene Infektion zurückführen lasse.

Bern, den 20. März 1876.

Eidg. Departement des Innern.

Bemerkungen.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1876
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	12
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	25.03.1876
Date	
Data	
Seite	716-716
Page	
Pagina	
Ref. No	10 009 024

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.